Bürgerinitiative Wilde Wasser
Vertreten durch Sepp Rettenbacher
Stubaitalhaus, Dorf 3
6167 Neustift im Stubaital

Abschließende Stellungnahme

Die bisherigen Einwendungen werden aufrecht erhalten.

Die Bürgerinitiative Wilde Wasser gibt zur mündlichen Verhandlung im UVP-Verfahren Kraftwerk Kühtai vom 27. bis 03.11.2014 folgende abschließende Stellungnahme ab:

1. Zum Untersuchungsraum

Untersuchungsraum hat jener Raum zu sein, in dem voraussichtlich erhebliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt zu erwarten sind. Dabei ist insbes. die kumulative Wirkung mit jenen eines anderen Vorhabens, insbes. mit bestehenden Anlagen, zu untersuchen.

Die Bürgerinitiative WildeWasser rügt in diesem Zusammenhang:

a
Die kumulative Wirkung der geplanten Erweiterung mit jenen der bestehenden Kraftwerksanlagen Sellrain – Silz der Konsenswerberin wurde nicht untersucht. Kumulative Wirkungen ergeben sich beispielsweise durch den zusätzlichen Wasserentzug, den zusätzlichen Feinstofftransport in die Speicherseen, zusätzliche Entsanderspülungen, Veränderung der Abflussverhältnisse des Inns oberhalb der Sillmündung (Schwall- u. Sunkereignisse, Wasser- und Schwebstofffracht) u. v. a.

b
Durch die bestehenden Kraftwerksanlagen Ruetz Unterberg, Sill - Matrei, Obere und Untere Sill ist die Wasserführung der Ruetz ab der Ausleitung am Kraftwerk Unterberg bis zur Einmündung in die Sill und jene der Sill bis zur Rückleitung beim Kraftwerk Untere Sill bereits stark reduziert, fallweise sogar unterbrochen. Beispielhaft wird auf die Durchflussmengen am Pegel Reichenau der Sill in den Zeiträumen 12. – 18.05., 01. – 07.08. und 18. – 24.07.2013 verwiesen. Der Durchfluss schwankt im August zwischen 30 und 40 m³/sek, im Mai zwischen 38 und 50 m³/sek (siehe www.tirol.gv.at/umwelt/wasser/wasserkreislauf/hydro-online/ und die angeschlossene Grafik, Anlage ./1); dies unter Berücksichtigung der Rückleitung von 32,40 m³/sek unterhalb des Kraftwerks Untere Sill (siehe Auszug aus dem Wasserbuch, Anlage ./2). Daraus errechnet sich für den Gewässerabschnitt oberhalb des Kraftwerks Untere Sill eine Durchflussmenge von 0 bis ca. 38m³/sek, im August lediglich zwischen 0 und 8 m³/sek (jeweils ohne Berücksichtigung von zwei kleinen Zuflüssen unterhalb des Einzuges beim Kraftwerk Unterberg). Das Gewässer ist u. a. durch die eingeleiteten Abwässer von Abwasserbeseitigungsanlagen belastet. Die projektgegenständlichen Entnahmen von max. 3,60 m³/sek wirken sich vor diesem Hintergrund erheblich (Speziell im Sommer ergeben sich Änderungen der Durchflussmenge von bis zu mehr als 90%.) und negativ aus.

Die Bürgerinitiative WildeWasser stellt daher den

Antrag,

der Konsenswerberin den Auftrag zu erteilen, in ihrer UVE den Untersuchungsraum auszuweiten, um den Gewässerabschnitt der Ruetz ab der Ausleitung am Kraftwerk Unterberg bis zur Einmündung in die Sill und jene der Sill bis zur Rückleitung beim Kraftwerk Untere Sill

und in weiterer Folge alle PGA beauftragen, ihre Prüfgutachten um eine Beurteilung des o. a. Untersuchungsraumes zu ergänzen.

2. Zum (eingeschränkten) Recht, in der mündlichen Verhandlung Fragen an die PGA zu stellen

Das Fragerecht der Einschreiterin war insofern beschränkt, als Fragen an PGA, deren Fachbereich von der Verhandlungsleitung als bereits abgeschlossen erachtet wurde, überwiegend nicht zugelassen wurden, auch wenn der betroffene PGA noch anwesend war. Dies widerspricht der Funktion des UVGA und der mündlichen Verhandlung und wurde dadurch das Parteiengehör nicht ausreichend gewährt.

3. Zur Projektänderung der Konsenswerberin im Zuge der mündlichen Verhandlung betreffend Überwasser am Einzug beim Kraftwerk der ÖBB in Fulpmes

Projektsgegenstand ist nunmehr die Steuerung des Überwassers am Einzug beim Kraftwerk der ÖBB in Fulpmes über ein noch nicht vorliegendes, erst zu erstellendes hydrologisches Modell. Damit ist der Projektgegenstand in einem wesentlichen Punkt nicht ausreichend spezifiziert und sind damit auch die Auswirkungen derzeit nicht zu beurteilen.

4. Zum Fachgutachten Schifffahrt

Der PGA geht in seinem Prüfgutachten von falschen Prämissen aus, nämlich von einem Zustand der Ruetz für den Wildwassersport, wie er im DKV-Auslandsführer Band 1, Österreich/Schweiz, 6. Auflage 2009, unrichtig dargestellt ist. Insbesondere betrifft dies DKV km 9,5 – DKV km 10,5, DKV km 20,5 – DKV km 34 und DKV km 34 – DKV km 42. Der Herausgeber, der Deutsche Kanu-Verband, wird diese Beschreibung in der nächsten Auflage berichtigen (siehe Schreiben des Deutschen Kanu-Verbandes vom 24.10.2014, Anlage ./3).

Die Bürgerinitiative WildeWasser stellt daher den

Antrag,

dem PGA für Schifffahrt den Auftrag zu erteilen, sein Gutachten unter Zugrundelegung des Schreibens des Deutschen Kanu-Verbandes vom 24.10.2014, insbesondere unter Berücksichtigung der aktualisierten Befahrungs-Pegelstandsdaten, sowie unter Berücksichtigung der von der Konsenswerberin vorgelegten Pegelstandsdaten für die Pegel Mutterberg und Krössbach (Anlage ./4) zu überarbeiten. Insbesondere wolle der PGA untersuchen,

a
ob bei Projektrealisierung die Ausübung des Kajaksports im Bereich Mutterberg bis zur Einmündung des Sulzenaubaches (DKV km 9,5 – DKV km 10,5) unter Berücksichtigung der aktuellen Auskünfte des DKV zum Zustand der Ruetz so wie jetzt im Zeitraum von Mai – September noch möglich sein wird;

b
ob hinsichtlich der Strecke Schaller bis Pegel Fulpmes (DKV km 20,5 – DKV km 34), einer wichtigen Trainings- und Wettkampfstrecke für den Kajaksport, die derzeit im Zeitraum von Mai – September nahezu täglich von Freizeit- und Wettkampfsportlern befahren wird (siehe Stellungnahme des Tiroler

Kanu Verbandes vom 31.10.2014, Anlage ./5), mit Einschränkungen hinsichtlich der Zeiten, in denen die Strecke befahren werden kann, zu rechnen ist.

Die Untersuchung wolle anhand der viertelstündigen Pegelmesswerte für die Zeit zwischen 8:00 – 19:30 Uhr an einem Tag im hier relevanten Zeitraum Mai - September, welche von der Konsenswerberin für die Pegel Mutterberg und Krössbach vorgelegt wurden, vorgenommen werden. Die auch der Einschreiterin übergebenen Messwerte können auch von dieser jederzeit an den PGA übermittelt werden.

5. Zu den Warntafeln „Achtung Wasserschwall“ bzw. „Lebensgefahr“

Die Bürgerinitiative WildeWasser stellt fest, dass zur angekündigten Aufstellung der aus dem Oberbergtal bekannten gelben Warntafeln, mit den Textelementen „Achtung Wasserschwall“ bzw. „Lebensgefahr für im Bachbett spielende Kinder“ u. ä. Texte, die auf mögliche Folgen von Entsanderkammerspülungen hinweisen, in der mündlichen Verhandlung weder von der Konsenswerberin noch den fachlich damit befassten PGA konkreten Angaben hinsichtlich Anzahl und Aufstellungsorten gemacht werden konnten. Solche Warntafeln sind von Relevanz wegen ihrer Eignung, Wanderer und Gäste der touristischen Destination zu beeinflussen.

Die Bürgerinitiative WildeWasser stellt den

Antrag,

der Konsenswerberin aufzutragen, die Projektsunterlagen durch Informationen über Anzahl und Aufstellungsorte der Warntafeln zu ergänzen

und anschließend

die PGA für Raumordnung und Erholung sowie Landschaftsbild und Erholungswert zu beauftragen,

ihre Prüfgutachten unter Berücksichtigung der Anzahl und Aufstellungsorte der Warntafeln zu ergänzen, insbesondere um Ausführungen dazu, in welchem Ausmaß Erholungssuchende und Gäste, die typischerweise Anlagen wie das WildeWasser – Wegenetz begehen, von derartigen Warntafeln irritiert und von der Wiederholung der Begehung oder eines Aufenthaltes in der Region abgehalten werden.

6. Zum Geschiebemonitoring

Die Bürgerinitiative WildeWasser bemängelt die Situierung der Strecke für das Geschiebemonitoring im Bereich Mutterbergalm. Bei der gegebenen Auswahl handelt es sich nicht um den flachsten Bereich des Bachlaufes, womit hier nicht die größten Geschiebeanlandungen zu erwarten sind. Solche sind vielmehr weiter flussabwärts im Bereich der „Alten Kaser“ zu erwarten.
Außerdem kann ein Monitoring oberhalb des Zusammenflusses von Fernau- und Unterbergbach Geschiebeakkumulationen an letzterem nicht erfassen.

Die Bürgerinitiative Wilde Wasser stellt daher den

Antrag,

die PGA für Glaziologie, Wildbach- und Lawinenverbauung und Hydrologie mit einer vertieften Prüfung dieser Sachverhalte zu beauftragen.

Bei einer allfälligen Verlegung der Monitoringstrecke sind damit zusammenhängende Fragen (Zufahrt, Verkehr etc.) neuerlich zu prüfen.

Innsbruck, am 03.11.2014

Bürgerinitiative WildeWasser
Sepp Rettenbacher

vertreten durch Dr. Erwin Köll